

Merseburger Kreisblatt.



Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratzhelle: „Illustriertes Sonntagsblatt.“

Nr. 70.

Donnerstag, den 23. März 1905.

145. Jahrgang.

Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Postämtern 1,50 Mk., in den Postämtern 1 Mk., beim Postbezugs 1,60 Mk., mit Postgebühren 1,90 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 16 Pfg. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis Abends 7, an Sonntagen von 8^{1/2} bis 9 Uhr geöffnet. — Spätkunden der Redaktion Abends von 6^{1/2}—7 Uhr.

Insertionsgebühren: Für die 6spaltige Copypresse oder deren Raum 30 Pfg., für Private in Merseburg und Umgegend 10 Pfg. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complicirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Stößen und Drucken außerhalb des Inseratensatzes 40 Pfg. — Sämtliche Anzeigen-Besetzung nehmen Insertate entgegen. Befragen nach Belieben.

Der Baumeister Hermann Grabner in Kleinlehna beabsichtigt auf seinem Grundstück in Großlehna eine Schlächterei zu errichten.

In Gemäßheit des § 17 der Fleischgewerbeordnung bringe ich dieses Unternehmen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen einer präklusivischen Frist von 14 Tagen bei mir anbringen sind.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Bureau zur Einsicht aus. Zur mündlichen Erörterung der eventuell rechtsgültig erhobenen Einwendungen wird Termin auf

Montag, den 10. April d. Js., vormittags 10 Uhr, im diesseitigen Bureau anberaumt.

In diesem Termine wird auch im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses, **Königliche Landrat,** Graf d. Hausoville. (639)

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten am **Montag, den 27. März 1905, abends 6 Uhr:**

1. Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses.
2. Umbaustausch am neuen Superintendentur-Gebäude.
3. Ausgabe-Zugänge bei den Beiträgen
a. zur Alterszulagenkasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen,
b. zur Armen- und Waisenverforgungs-Anstalt der Provinz Sachsen.
4. Mehrkosten des Hauses der Altenburger Kinderbewahranstalt.
5. Wasserleitung und Kanalisation der Roohnstraße.

Margarete und Ludwig.

Roman von Frieda Frein v. Sülow.

(76. Fortsetzung.)

Er hatte nie geglaubt, daß Margarete Sorben so schön war!

Sie hatte das Licht befestigt, ließ die Kerne sinken und wandte sich um. Da sah sie Ludwig. Sie wußte, daß er ihr peinlich aus dem Wege gegangen war. Wiegt's verlegene Entschuldigungen waren durchsichtig genug gewesen. Aber sie begriff es nicht. Wie sie ihn kannte, war sie fest überzeugt, daß er seine Frau von ganzem Herzen lieb hatte. Welchen vernünftigen Grund konnte er haben, sie noch immer von sich fernzuhalten! Wie schmerzlich hatte sie oft seine starke verbindliche Freundschaft, seinen Rat, sein bezeichnendes, klares Urteil vermisst! Ihn aber schien an ihrer Freundschaft gar nichts mehr gelegen.

Sie zitterte innerlich vor Gemütsbewegung, zeigte aber äußerlich die vollkommenste Unbefangenheit, als sie ihn begrüßte.

„Doktor Ludwig! Wie lange haben wir uns nicht gesehen! — Sind Sie eben gekommen? Und wo haben Sie die Wiegt's gelassen?“

„Meine Frau ist von den Schwestern mit Beschlag belegt worden,“ antwortete er ruhiger. „Ich bin auf der Suche nach meinem Schmelegewer.“

Sie sagte ihm, wo er Onkel Wiebtich vermutlich finden werde, und dann gingen sie nach verschiedenen Seiten auseinander, inner-

6. Ablösung der Transtfeuer-Vergütungen. Geheimliche Sitzung. Personalien. Merseburg, den 20. März 1905. **Der Stadtverordneten-Vorsitzer,** Baega. (638)

Bekanntmachung.

Von heute ab befindet sich meine Wohnung hierelbst **Pokstraße 6, Sprechstunden** täglich von 8 bis 1/2 10 Uhr vormittags. Merseburg, den 22. März 1905. **Der königliche Kreisarzt,** Dr. Schneider. (634)

Nachstehende am 1. April cr. in Kraft tretende Ordnung, betreffend die Erhebung einer Hundsteuer im Bezirke der Stadt Merseburg, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Wir bemerken dazu noch besonders, daß vom 1. April cr. ab Fleischhunde und Zieh-hunde überhaupt nicht mehr steuerfrei sind, die zur Bewachung dienenden Hunde aber nur noch in sehr beschränktem Maße (§ 2 a der Hundsteuerordnung) Steuerfreiheit genießen.

Merseburg, den 13. Januar 1905. **Der Magistrat.**

Ordnung betreffend die Erhebung einer Hundsteuer im Bezirke der Stadt Merseburg.

Auf Grund des Beschlusses der hiesigen Stadtverordneten-Verammlung vom 12. September 1904 wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 16, 18, 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung, betreffend die Erhebung einer Hundsteuer im Bezirke der Stadt Merseburg, erlassen.

§ 1.
Wer einen nicht mehr an der Mutter

laugenden Hund hält, hat für denselben jährlich eine Steuer von 9 M. in halbjährlichen Raten und zwar in den ersten 14 Tagen eines jeden halben Jahres an die hiesige Kämmerei-Kasse zu entrichten. Das erste halbe Jahr erstreckt sich auf die Zeit vom 1. April bis Ende September. Es ist gestattet, die Steuer für das ganze Jahr im voraus zu entrichten.

Gemeindegeldige Hundehalter zahlen eine Hundsteuer von jährlich 30 M., unabhängig von dem jeweiligen Hundbestande.

Steuerfrei sind:

- a. Hunde, welche auf einzeln d. h. außerhalb der zusammengebauten Stadt je für sich — und zwar mindestens in einer Entfernung von 100 m vom nächsten Gehöft — gelegenen Gehöften zur Bewachung gehalten werden und zwar für je ein Gehöft nur ein Hund.
- b. Hunde, welche zum Hüten des Viehs benützt werden und zwar für jeden Hirten 2 Hunde.
- c. Hunde der Hüter von Obstplantagen, so lange sie für die Pflanzung notwendig sind. Diese Hunde müssen stets an der Kette gehalten werden.
- d. Hunde der zum Feldschutz angestellten Beamten, so lange sie für den Feldschutz verwendet werden und zwar für jeden Beamten 1 Hund.

§ 2.
Für einen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres (§ 1) steuerpflichtig wird, sowie für einen steuerpflichtigen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres angeschafft worden ist, muß die volle Steuer für das laufende halbe Jahr binnen 14 Tagen, vom Beginn

der Steuerpflicht an gerechnet, entrichtet werden. Wer in demselben Halbjahr an Stelle eines abgestorbenen, abhanden gekommenen oder eingegangenen verstorbenen Hundes einen andern anschafft, oder wer mit einem bereits verstorbenen Hund neu anzieht, darf für das laufende halbe Jahr die gestaffelte Steuer auf die zu zahlende in Anrechnung bringen.

§ 4.
Wer einen steuerpflichtigen oder steuerfreien Hund anschafft oder mit einem Hund neu anzieht, hat denselben binnen 8 Tagen nach der Anschaffung bezw. nach dem Anzuge im Polizeibureau anzumelden.

Neugeborene Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von 14 Tagen, nachdem dieselben aufgehört haben, an der Mutter zu saugen.

Jeder Hund, welcher angeschafft worden, abhanden gekommen oder eingegangen ist, muß spätestens innerhalb der ersten 8 Tage nach dem Ablauf des halben Jahres (§ 1) innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, im Polizeibureau abgemeldet werden, widrigenfalls die Steuer, welche für denselben zu entrichten gewesen ist, bis einschließlich desjenigen halben Jahres, in welchem die Abmeldung geschehen, fortgezahlt werden muß, während zuwiderhandelnde Bestiger steuerfreier Hunde bestraft werden.

§ 5.
Steuerrückstände werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben.

§ 6.
Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Steuerordnung unterliegen einer Strafe bis zu 30 M. Die Strafe wird vom Magistrat festgesetzt und nach eingetretener Rechtskraft im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 7.
Die in Beziehung auf das Halten von Hunden bestehenden polizeilichen Vorschriften

sich sehr viel weniger gelassen, als sie scheinen wollten.

Sein Erstaunen über ihre Schönheit hatte sich in Schreck und Bedauern verwandelt, als er ihr in die Augen gesehen hatte. Das war die Margarete nicht mehr, die er einst mit solchem Ungestüm für sich begehrt hatte: jenes stolze, herbe, ehliche Mädchen mit den klaren Augen und dem spröden Trotz. Die ihm eben entgegengetreten, war ein verführerisch schönes, nervöses, Lebenskraft atmen-des Weib. Wie hatte sie in den zwei Jahren das werden können!

Und Margarete dachte dagegen: „Er ist ganz der Alte geblieben, und ich? — Mir ist's, als hätte ich zwölf Leben gelebt, seit ich ihn das letzte Mal gesehen.“

Man hatte einen Gyllus lebender Bilder vorbereitet, berühmte Ehepaare darstellend.

In einem der ersten Bilder hatte Margarete von Sorben als Penelope zu figurieren, während der Fürst Lynar den von seinen Verfahrnen heimtückenden Odysseus machte.

Sie saß in einem griechischen Sessel, die berühmte, nie fertig werdende Arbeit in den Händen, und beobachtete den zerlumpten Fremden mit finsternem Blick. Hinter der Scene spielte der Peterniger Kantor eine Komposition von Gluck.

Das Bild erregte bei den im Saal gruppierten Zuschauern jubelnden Beifall. Alle verlangten nach einer Wiederholung; aber Odysseus und Penelope hatten minutenlang regungslos verharret und mußten sich einen Moment ausruhen.

Volksmenge schlug an ihr Ohr, sie fühlte sich kalt und heiß werden und heftig zittern. Diesmal sah die Penelope aus, wie ein Bild von weißem Wachs.

„Ruf den Vorhang zu! Sie kann nicht mehr!“ rante Lotte Dietlingen ihrem Vetter Max zu.

Der Vorhang schloß sich. Von neuem im Saal lebhaftes Handclatschen und Beifallsrufe. Die Penelope rührte sich nicht. Man eilte auf sie zu und fand sie ohnmächtig.

„Legt sie platt auf die Erde!“ rief der schöne Kreisarzt, Doktor Quelow, der — vermutlich dem Postamentengel zum abschreckenden Beispiel — heute den hart-herzigen Ehemann der Gräfinbis vorzu-stellen hatte.

„Bringt Wasser! Wer hat Eau de Cologne? Keimein! Ist besser!“ So schwirrte es durcheinander.

Aber Margarete hatte die Augen bereits aufgeschlagen. Hans Ludwig, in der Tracht Luther's, half ihr aufstehen und stützte sie; der Philomem hielt ihr ein Glas Portwein an die Lippen; die Gräfinbis besprengte sie mit Eau de Cologne und die bellige Elisabeth von Thüringen brachte ein Glas Wasser.

„Der Vorhang ist das erste Mal so lange in der Höhe geblieben,“ sagte Ludwig.

„Kein Bedanke!“ rief Max, „es ist jedenfalls nur die Hitze. 's ist ja rein zum Er-linden von den vielen Menschen und Lichtern!“

(Fortsetzung folgt.)

werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§ 8.

Diese Ordnung tritt mit dem 1. April 1905 in Kraft. Das Regulative für die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Merseburg vom 9. Juni 1893 wird mit demselben Tage aufgehoben.

Merseburg, den 25. November 1904.

Der Magistrat.

gez. Meinel, 1. Bürgermeister, W. Köp, 2. Bürgermeister, G. Köp, 3. Bürgermeister, W. Köp, 4. Bürgermeister, W. Köp, 5. Bürgermeister, W. Köp.

Vorstehende Hundesteuer-Ordnung wird genehmigt

Merseburg, den 26. November 1904.

Namens des Bezirks-Ausschusses.

(L. S.) In Vertretung

B. A. 6832 gez. Klingholz.

Zu vorstehender Genehmigung spreche ich hierdurch auf Grund des § 77 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und der mir durch Erlass der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 3. Dezember 1900 erteilten Ermächtigung meine Zustimmung aus.

Magdeburg, den 22. Dezember 1904.

L. S. (94)

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.

In Vertretung

Nr. 9061 O. P. gez. Dalen.

Bekanntmachung.

Einstellung von Dreijährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon in Tjingtau (China).

Einstellung: Oktober 1905, Ausreise nach Tjingtau: Frühjahr 1906, Heimreise: Frühjahr 1908. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, vor dem 1. Oktober 1886 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung) Bauhandwerker (Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Tischler, Maler, Töpfer, Maler, Klempner usw.) und andere Handwerker (Schuster, Schneider, Gärtner usw.) bevorzugt.

In Tjingtau wird außer Wohnung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Feuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind zu richten an:

Kommando der Stammkompanien, Wilhelmshaven.

Ländliche Verschuldung.

Vor kurzem ist in der Öffentlichkeit an der Hand der von der Regierung eingeforderten Zählkarten über die wichtigsten Vermögens-, Einkommens- und Schuldverhältnisse aller Personen, welche über einen Grundbesitz von mindestens 60 Mark Grundsteuer-Heimtrag verfügen, d. i. im allgemeinen der Gruppe der wirklich selbständigen Landwirte, die Verschuldung derselben in Verhältnissen der Schulden zum Gesamt- sowie zum Grundvermögen dargelegt worden. Das Bild wird aber erst ein vollständiges, wenn man den gesamten Schulden derselben Grundbesitzerklasse ihr Kapitalvermögen gegenüberstellt.

Im Gesamtklasse Preußen kommen auf je 100 Mark Kapitalvermögen der selbständigen Landwirte im Hauptberufe 188 Mark Schulden. Sie sind also im ganzen sehr erheblich höher als jenes. Wesentlich günstiger stellt sich das Verhältnis bei den Landwirten im Nebenberufe, d. i. denjenigen, die ihren Haupterwerb in Gewerbetriebe, Beamtenstellung, Hausbesitz u. dergl. haben. Bei diesen beträgt die Verschuldung nur 57,100 des Kapitalvermögens. Sie besitzen mithin fast doppelt so viel Kapital wie Schulden. Betrachten wir die Landwirte im Haupt- und Nebenberufe zusammen, so beträgt die Verschuldung 120 v. H. ihres Kapitals, also immer noch rund 1/5 mehr als dieses.

Bezüglich der einzelnen Landesteile weisen bei den Landwirten im Hauptberufe Westfalen und Hessen-Nassau noch einen geringen, die Rheinprovinz und der Stadtkreis Berlin einen nicht unbedeutenden Ueberschuß über die Schulden auf. Im Westen der Monarchie, einschließl. der Provinz Sachsen gehen Schleswig-Holstein etwas und Hoheholzen nicht unerheblich über den Staatsdurchschnitt hinaus. Dagegen bleibt im Osten keine Provinz darunter. Eine Ausnahme macht nur Berlin, wo es sich um nur 179 fast durchweg kapitalkräftige Landwirte mit meist größerem außerhalb der Landeshauptstadt liegenden Grundbesitz handelt. Am höchsten stellt sich die Verschuldung in den Provinzen West- und Ostpreußen, wo sie das 7 bzw. 6 1/2fache des Kapitalvermögens beträgt. Schauen wir auf einzelne Regierungsbezirke, so steht Gumbinnen mit dem 8fachen obenan, dann folgen Bromberg, Danzig und Marien-

werber je rund mit dem 7- und Königsberg mit dem 5 1/2fachen. In den Regierungsbezirken Köln, Aachen, Trier, Wiesbaden und am meisten Koblenz mit nur 15 v. H. des Kapitalvermögens gehen die Schulden noch unter den niedrigen Stand von Berlin herab.

Die oberste Grundsteuer-Reinertragsklasse steht mit einer Verschuldung von noch nicht dem 1 1/2fachen des Kapitalvermögens am günstigsten da, während die unterste schon etwas über den Staatsdurchschnitt hinausgeht, und die von 1500 bis 3000 M. und 90 bis 150 M. mit wenig mehr als dem doppelten und endlich diejenigen von 150 bis 1500 M. ziemlich gleichmäßig mit dem 2 1/2fachen des Kapitals verschuldet sind. In den Provinzen schwanken die Ziffern außerordentlich. In den Provinzen Westpreußen und Posen übersteigt die Verschuldung das zehnfache, in der obersten Klasse von Hoheholzen sogar das zwölffache des Kapitalvermögens. In einzelnen Klassen von östlichen Regierungsbezirken, vor allem in der von 750 bis 1500 M. des Bezirks Straßburg, sind die Schulden fast 13 1/2mal so groß wie das Kapital.

Es erscheint somit der Stand des Kapitalvermögens unserer selbständigen Landwirte im Hauptberufe im ganzen Osten wie auch in einem nicht unerheblichen Teile des Westens nur wenig günstig. Daraus läßt sich wohl der Schluß ziehen, daß überall da, wo die Verschuldung ein mehrfaches des Kapitals beträgt, die Kapitalkraft der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung nur eine schwache ist und dadurch die Wirtschaftsführung in mancher Beziehung nachteilig beeinflusst wird; auch darf man annehmen, daß da, wo die Schulden das Kapitalvermögen wesentlich übersteigen, die Landwirte faum in der Lage sein dürften, namhafte Ersparnisse zu erzielen. Es sind diese Ergebnisse wieder ein Beweis dafür, wie unzulänglich Landwirtschaft im lebendigen und nachhaltigen Aufschwung von Herzen zu können ist.

Die Einjährig-Freiwilligen.

* Merseburg, 22. März.

Aus der Zeit der Freiheitskriege stammt in Preußen das Institut der Einjährig-Freiwilligen, das sich vielfacher Aufsehnungen ungedacht, bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Die Sozialdemokraten, die alles in der Welt vom proletarischen Standpunkte aus betrachten, haben im Reichstage den Antrag gestellt, die Einjährig-Freiwilligen überhaupt abzuschaffen und der antisemitischen Abgeordnete Liebermann von Sonnenberg, ein früherer aktiver Offizier, erklärte sich im Prinzip mit dem Antrage einverstanden, wenn auch aus anderen Gründen, als die Sozialdemokraten, er meinte nämlich, diejenigen jungen Männer, die nach heutigem Begriffen die Berechtigung zum einjährigen Dienst haben, würden im zweiten Jahre als Unteroffiziere u. ein vorzügliches Instruktionspersonal abgeben. Dieser Gedanke hat auf den ersten Blick etwas ungemünztes Besondere, denn erstlich würde das Unteroffizier-Korps vermehrt und die Berufs-Unteroffiziere entlastet — was im höchsten Grade wünschenswert erscheint — und außerdem wahrscheinlich die Zahl der Mißhandlungs-Fälle sich verringern, weil der Berufs-Unteroffizier mehr Gelegenheit fände, sich eingehender mit der Ausbildung des einzelnen Mannes zu beschäftigen und weniger leicht in gereizte Stimmung versetzt würde, wenn er mit geistig Schwerverfüllten zu tun hat, die ebenfalls forrest auszubilden, heute von ihm verlangt wird, gleichviel wie groß die Zahl der Auszubildenden ist.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet, könnte man den Liebermannschen Gedanken gut heißen.

Es kommt jedoch auf der anderen Seite in Betracht, daß — nach einer Angabe des Kriegsministers — jährlich 11.000 Einjährig-Freiwillige ausgebildet werden, die den Staat nichts kosten. Das macht in 10 Jahren 110.000 Mann, eine kleine Armee! Wie schon in der Kommission des Reichstags betont wurde, würde bei Abschaffung der Einjährigen der Militärschatz jährlich 20—30 Millionen mehr aufzuwenden haben, weil die betreffenden Zweijährigen, die sonst einjährig gedient haben würden, mit verpflegt, befristet und beehdet werden müßten, auch für die verrietenen Pferde gestellt werden müßten, für die heute der Einjährige, resp. dessen Vater, das Futtergeld bezahlt.

Die ganze Angelegenheit läßt sich aber überhaupt nicht ausschließlich nach militärischen Gesichtspunkten beurteilen. Ein Handwerker oder Landmann, der zwei Jahre gedient hat, wird, zur Reserve entlassen, seinen Beruf sofort wieder aufnehmen können, vorausgesetzt, daß sich ihm hierzu überhaupt Gelegenheit

bietet. Er wird zwar während der Militärdienstzeit etwas verlernt haben, aber sich schnell wieder in die früher ausgeübte Tätigkeit einleben. Für den geistigen Arbeiter liegen die Verhältnisse ganz anders. Eine zweijährige ununterbrochene militärische Dienstzeit vermag den jungen Mann in seinen Studien leicht zurück zu bringen, die lange Zeit des militärischen Dienstes wirkt viel nachteiliger auf den Fortgang des Studiums, als beim Handwerker, Landmann u. s. w. Es kommt hinzu, daß heute alle körperlich Tauglichen, welche einjährig dienen dürfen, dies auch müssen, während beim zweijährigen Dienst sich mancher bei der Lösung herauslösen würde. Daß Lehrer, Kaufleute und Apotheker ihrem Berufe ein Jahr länger entzogen werden würden, als bisher, sei nur nebenbei erwähnt.

Die Sache liegt also nicht so einfach, wie die Sozialdemokraten sie hinzustellen belieben, auch möge nicht vergessen sein, daß die früheren Einjährigen, zumal wenn sie befördert worden sind, in der Reserve und Landwehr öfter und weit länger zu üben haben, als die Zweijährigen, bei der Linie dienen sie allerdings ein Jahr weniger, später aber erheblich länger, wenn auch zugegeben ist, daß der Gewinn an Zeit für den Einzelnen immer noch ein erheblicher ist.

Beim Militär selbst steht der Einjährige im allgemeinen nitigens in besonderer Gunst, aber das Institut als solches hat sich doch im Laufe der Jahrzehnte bewährt, und es ist nicht annehmbar, daß es über kurz oder lang aufhören wird, zu existieren, mögen es die Sozialdemokraten auch noch so scharf angreifen.

Der „Vorwärts“ als Legitimist.

Aus Berlin wird dem „Leipz. Tagebl.“ geschrieben:

Vegreifflicherweise nennt es den „Vorwärts“, daß sein Märchen, es seien durch Preußen der König von Hannover und der Kurfürst von Hessen ihres Vermögens beraubt, und es seien die beiden Fürstenthümer „bis zum heutigen Tage“ nicht entschädigt worden, attemmäßig beleuchtet worden ist. Unvermuthend, den Betrag vom Jahre 1866, demzufolge der heilige Kurfürst eine Abschlagszahlung von 600.000 Talern und eine Jahresrente von 300.000 Talern erhielt, abzuleugnen, hilft sich der „Vorwärts“ zunächst mit der Behauptung, die Entschädigung wäre nicht „angemessen“ gewesen. Es ist wirklich lobbar, daß der „Vorwärts“ sich von der freigegebenen Seite gegenüber einem Fürsten zeigt, der — von allem anderen abgesehen — Eisenbahnkonfessionen gegen „Beteiligung“ gewährt hat! Der „Vorwärts“ möchte des weiteren sein Märchen durch den Hinweis auf den Umstand aufrecht erhalten, daß das kurfürstliche Vermögen 1868 bis 1875 beschlagnahmt gewesen ist. Diese Beschlagnahme ist aber nicht entfernt eine „Beraubung“: sie wurde Preußen, das den Kurfürsten im Jahre 1866 entschädigt hatte, durch die Umtriebe des letzteren aufgedrängt. Als feiner Anwalt des heiligen Kurfürsten spricht freilich der „Vorwärts“ von „angenehmen“ Umtrieben. Zur Beleuchtung dieser verpatierten kurfürstlich-offiziösen Auffassung sei hier ein Blick auf die Denkschrift erinnert, die der Kurfürst am 24. September 1868 an alle Höfe Europas gegen Preußen geschickt hat; darin erhält er seine Ansprüche auf Wiedereinsetzung in seinen aufrecht und erhofft die Bewirtlichung seines Rechts nicht nur vom „Walten der göttlichen Gerechtigkeit“, sondern auch von der „tatkräftigen Sympathie der maßgebenden Mächte“, das heißt also von den Waffen des Auslandes. So steht es mit den „angenehmen“ Umtrieben des Kurfürsten von Hessen. Der „Vorwärts“ möchte endlich sein Märchen von der „Beraubung“ des Königs Georg und des heiligen Kurfürsten durch die Umtriebe Preußen retten, es hätten die Erben beider Fürsten die entsprechenden Fonds erst zurück erhalten, als „nichts mehr aufzufinden war.“ Das sozialdemokratische Zentralorgan kann hierbei nur voraussetzen, es hätten die Zinsen jener Fonds zugunsten der beiden Fürstenthümer aufgespart werden müssen. Davon kann aber nach den Gesetzen über die Beschlagnahme gar keine Rede sein. Unser Nachweis, daß der „Vorwärts“, der heute die „Beraubung“ des Königs Georg bejammert, im Jahre 1892 die Aufhebung der Beschlagnahme des Welfenfonds als Beraubung des preussischen Volkes gekennzeichnet hat, nötigt dem „Vorwärts“ wenigstens eine bedingte Preisgabe seiner Auffassung vom Jahre 1892 ab. Was der „Vorwärts“ sonst noch an Ausflüchten zur Erklärung jenes großen Widerspruchs geltend macht, verdient keine Beachtung. Es bleibt dabei, daß das sozialdemokratische Zentral-

organ dieselbe Angelegenheit einmal weiß und das zweite Mal schwarz nennt, je nachdem das agitatorische Bedürfnis es erfordert.

Rußland und Japan.

* Berlin, 21. März. Dem Generalmajor J. D. Medel in Groß-Niederfelden ist vom Wladimir in Anerkennung der großen Verdienste, die er sich um die japanische Armee als Lehrer der Taktik erworben hat, eine hohe Anerkennung zuteil geworden. Ihm wurde das Großkreuz des Ordens des Heiligen Schages verliehen, eine der höchsten Auszeichnungen, über die der Kaiser von Japan verfügt.

* Petersburg, 21. März. Das Schicksal des Generals Gripenberg gestaltet sich, nach einer neueren Meldung, für diesen wenig erfreulich. Er ist zum Mitglied des Abgeordnetens für Verdiente ernannt und damit fallgestrichelt worden. Sein plötzlicher Entschluß, die Armee im kritischen Moment zu verlassen, wird immer noch stark beurteilt.

Aus Rußland.

* Warkau, 21. März. Gestern abend warfen unbekannte Individuen in der Volkstraße eine Bombe auf eine Patrouille, 4 Soldaten, 2 Schutzleute und 1 Genarm wurden schwer verletzt, ein anderer Genarm und ein Postkammerer, die zufällig vorbeigingen, erlitten Quetschungen. In den angrenzenden Häusern wurden die Fensterstößen zertrümmert. Die Täter entkamen.

* Lodz, 21. März. Gestern abend schossen unbekannte Personen auf den Polizeioffizier Mosgunow, der durch drei Kugeln schwer verwundet wurde; die Angreifer sind verschwinden.

* Dorpat, 21. März. Die Bewegung unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung der umliegenden Güter breitet sich weiter aus; hin und wieder nimmt sie da, wo die Gutbesitzer keine Zugeständnisse machen, einen gewaltthätigen Charakter an, im allgemeinen verläßt die Bewegung aber ruhig und hört dort, wo auch nur teilweise Zugeständnisse gemacht werden, auf. Von den Gutbesitzern wird vielfach ohne Not militärische Hilfe verlangt.

* Mitau, 21. März. Agitatoren, die von Sibau kamen, haben den Ausfall der Arbeiter und Bauern in den Bezirken von Grobin und Jaelpot ins Werk gesetzt. Bei 17 Willkür verbündeten die Ausständigen die anderen Arbeiter, zu arbeiten. Truppen sind dort hin abgegangen; der Gouverneur ist gleichfalls in das Auslandsgebiet abgereift.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

* Berlin, 21. März. (Hofnachrichten.) Heute morgen nahm der Kaiser die Ausstellung des Bildhauers Canonica in Augenschein, hatte eine Konferenz mit dem Reichskanzler und hörte im königlichen Schloß die Vorträge des Chefs des Militärstabes und des Chefs des Admiralstabes der Marine. Abends gedachten Ihre Majestäten der Eröffnungsvorstellung im umgebauten Reg. Schauspielhaus beizuwohnen.

* Jüterbog, 21. März. Der diesjährige Informationskursus für die Generale bei der Feldartillerie-Schießschule beginnt am 10. März und endet am 23. Mai. Es nehmen daran teil je ein General des Gardekorps, sowie des I.—X. Armeekorps, ein Kavallerie-Inspekteur, je zwei Generale des Bayerischen und Sächsischen Kontingents und ein Württembergischer General. Die Herren werden sämtlich in Berlin Wohnung nehmen und sich jeden Morgen mit der Eisenbahn nach dem Schießplatz begeben.

* Dortmund, 21. März. In einzelnen Bezirken des Ruhrgebietes macht sich eine neue Bewegung bemerkbar. Am Sonntag bereits fanden mehrere Versammlungen im Bochumer Arbeiterklub statt, denen in den nächsten Tagen weitere folgen sollen, die zum ausgeprochenen Zwecke, die vielfach laut werdenden Klagen über Maßregelungen zu unterziehen. Auf der Zeche „Präsident“ sind nach der „Nat.-Ztg.“ 20 Leute gemeldet worden, andererseits werden von früheren Arbeitswilligen fortgesetzt Ueberschichten verfahren. In einer Verammlung wurde bezüglich der vorgebrachten Beschwerden auf Zeche „Präsident“ eine Resolution angenommen, in welcher von der Verwaltung die alsbaldige Einstellung der gemäßigten Vergleute, sowie die Auszahlung der einbehaltenen Sechsdigitale gefordert wird. Speziell für nächsten Sonntag werden weitere Versammlungen erwartet.

Kaiser Wilhelm in Tanger.

Die Reichspositionen des Kaisers sind neuerdings dahin festgelegt worden, daß dem merkwürdigen Besuche in Kiffissau eine Landung in Tanager folgt. Vier Stunden wird die „Hamburg“, auf der der Kaiser am 23. März nachmittags von Cuxhaven in See zieht, in Tanger liegen bleiben, ehe sie die Meise ins Mittelmeer fortsetzt. Die Nachricht, daß der Deutsche Kaiser den Boden von Marokko betritt, wird nicht verschlen, Aufsehen zu machen. Schon ist die Nachricht eingetroffen, daß die Deutschen dort ihn feilsch empfangen und daß auch die Marokkaner sich an der Begrüßung beteiligen wollen. Unsere Landesteile in dem nordwestafrikanischen Kaiserreich erblicken begrifflicherweise in diesem Besuch, so kurz er auch ist, eine Stärkung des deutschen Ansehens und Einflusses, und wir haben guten Grund zu der Annahme, daß auch die eingeborenen Machthaber eine solche Wirkung nicht unerwünscht ist. Und ebenso müssen alle diejenigen Elemente in Deutschland selbst, welche die deutschen Interessen in Marokko geschützt und vergrößert wissen wollen, diesen Schritt des Kaisers willkommen heißen.

Reichstag.

* Berlin, 21. März. Der Reichstag genehmigte heute zunächst den Etat des Reichsmilitärgerichts ohne Debatte. — Zu den Etats für die Verwaltung des Reichsheeres sind eingegangen: 1. die Resolution Czibergers (Zr.), die in der Uebersticht über die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts und der Nachweisung über Verlust und Beschäftigung der Militärpflichtigen unterscheidend wissen will, ob die Ausgehobenen eine zweijährige Dienstpflicht abzuleisten haben; 2. die Resolution Gröber (Zent.): vor einer allgemeinen Revision des Militärstrafgesetzbuches einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den in den geltenden Strafbestimmungen mitbedenke Umstände mit geringeren Mindeststrafen zugelassen werden; 3. die Resolution Müller-Meinungen (fr. Bp.), die folgende Forderungen aufstellt: 1. mit der begonnenen Reform des bürgerlichen Strafgesetzbuches eine den modernen Rechtsanschauungen entsprechende allgemeine Reform des Reichsmilitärstrafgesetzbuches anzubahnen; 2. vor dieser Reform durch ein Spezialgesetz die größten Härten zu beseitigen, die vor allem in dem Mißverhältnis über Verfehlungen der Untergebenen gegen Vorgesetzte zu den Strafbestimmungen über Verfehlungen der Vorgesetzten gegen Untergebene bestehen; 3. eine Statistik über die Anwendung des Ausschlusses der Öffentlichkeit vorzulegen; 4. dafür zu sorgen, daß nicht durch Maßnahmen der Militärverwaltung die gesetzlichen Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Verhandlungen vor den Militärgerichten illusorisch gemacht werden. Abg. Dr. Müller-Meinungen (fr. Bp.) erntet an den Debatte Fall und wünscht, daß Wirtschafts- und Landbesitzer, die anders behandelt werden, als rein militärische Vorgesetzten. Abg. Dr. Stadnauer (Soz.) behandelt mehrere Fälle von Soldatennachstellungen und behauptet dabei, daß wiederholt Offiziere, die als Richter eines Kriegsgerichts Erkenntnis abgeben hätten, die angeblich „höheren Orts“ nicht genäh gewesen wären, inaktiviert worden seien. Redner bezeichnet das Vorkommen von Mißhandlungen als den „aller schlimmsten Notstand unseres Volkes“ und kritisiert zum Schluß ausführlich die Bestimmung, betr. den Ausschluss der Öffentlichkeit. Der Kriegsminister wendet sich gegen die in dem letzteren Ausdruck liegende maßlose Uebertreibung. Der aller schwerste Notstand unseres Volkes liegt ganz wo anders! Die Mißhandlungen haben in sehr erfreulicher Weise abgenommen dank dem Eingreifen der Militärverwaltung und der Kommando-Belehrten, dank dem öffentlichen Strafverfahren und dank der Erörterung der Mißhandlungen im Reichstage. Darin liegt immer ein Anreiz, gegen die Mißhandlungen vorzugehen. Je mehr die Vorbeugungsmaßnahmen Leben gewinnen und in ihrer Wirkung sich verallgemeinern, desto mehr werden die Mißhandlungen abnehmen. Den gelegentlichen Mißhandlungen will die Heeresverwaltung dadurch vorbeugen, daß die Unteroffiziere in den Kasernen von den Mannschaften getrennt werden. Die Strafen sind jetzt milder als früher, das Interesse des Soldaten ist durch die Öffentlichkeit des Verfahrens, durch die Einführung der Berufung und dadurch, daß ihm ein Verteidiger gestellt wird, besser als früher gewahrt. Die überflüssigen Kasernenordnungen vom 1. Dezember 1903 nimmt nur auf einen bestimmten Fall Bezug; sie will nichts

anders sein, als ein Hinweis darauf, daß in diesem Falle gegen die Bestimmungen der Verordnung über den Ausschluss der Öffentlichkeit vom 28. Dezember 1899 verstoßen sei. Diejenigen Vorgesetzten, die Kriegsgerichtsverhandlungen, ohne genaue Kenntnis des Falles zu haben, kritisieren und diesen Fall sofort verallgemeinern, schädigen das öffentliche Vertrauen mehr, als sie ihm nützen. Daß Offiziere wegen des Spruches, den sie als Richter abgegeben, verabschiedet werden können, ist vollkommen ausgeschlossen. Von den schweren Strafbestimmungen kann nicht abgegangen werden, weil die Disziplin unter allen Umständen aufrecht erhalten werden muß, auch in schweren, ersten Zeiten und im Kriege. Ebenso ist es durchaus gerechtfertigt, daß ein Untergebener, der sich gegen einen Vorgesetzten vergeht, härter bestraft wird, als ein Vorgesetzter, der sich gegen einen Untergebenen einen Uebergriff erlaubt. Jener vergeht sich an dem Rechtsgut des Einzelnen, dieser vertritt sich an der Allgemeinheit, an der Grundlage der Arme, an der Disziplin. Das ist Grundlag in allen Armeen, und das deutsche Heer hat nicht entfernt so scharfe Strafbestimmungen, als sie in solchen Heeren bestehen, wie sie von der linken Seite des Hauses angefordert werden. Das Gefühl für Autorität und Unterwerfung ist geschwunden. Andererseits mehrt sich die Zahl der wegen Körperverletzung vorbestraften Militärpflichtigen. Auch deshalb sind schwere Strafen notwendig, weil sie die gewalttätigen Leute im Zaume halten und sie vor Schaden bewahren. Ehe eine Revision des Militärstrafgesetzbuches erfolgen kann, wird eine Revision des allgemeinen Strafgesetzbuches vorgehen müssen. Der Kriegsminister kritisiert schließlich treffend die illoyale Taktik der Sozialdemokratie gegenüber der Arme: der „Vorwärts“ bringt täglich unter der Ueberschrift „Aus unserer herrlichen Arme“ gefälschte Mitteilungen über Mißhandlungen usw. Daneben sollte der „Vorwärts“ auch eine Statistik aufnehmen über die vielen Rettungsmedaillen, die alljährlich in die Arme kommen und die ein glänzendes Zeugnis ablegen von dem guten Geist der Arme. Das würde ein ganz anderes Bild der Arme geben! (Lebhaftes Bravo!) Der Kriegsminister schließt: Als Truppen des 5. und 6. Armeekorps der Provinz Schlesien in schwerer Wasser- und Not Hilfe brachten und als Behörden und Bevölkerung einmütig waren in ihrem Lob über die Truppen, über das Verhältnis zwischen Offizieren und Mannschaften, da haben Sie (zu den Sozialdemokraten) geschwiegen, und das sagt alles! (Lebhaftes Zustimmung.) Gegenüber dem Abg. Müller-Meinungen (fr. Bp.) stellt sodann der Kriegsminister einige Behauptungen richtig, wonach angeblich mehrere Offiziere durch Schikanierung wegen ihres richtigen Verhaltens zum Abschiednehmen, sogar zum Selbstmord veranlaßt sein sollten. Gegenüber dem Vorwurfe, daß die Strafe gegen Unteroffiziere wegen Mißhandlung oft zu milde ausfalle, bemerkt der Kriegsminister, daß diese Leute, wenn sie mit Gefängnis bestraft und degradiert werden, einfach auf die Straße gesetzt sind. Kein Mensch nimmt sie mehr; sie haben ihr Leben umsonst gelebt! Danach werden die Resolutionen Müller-Meinungen und Gröber mit erheblicher Mehrheit angenommen; der Gehalt des Kriegsministers wird bewilligt. — Nächste Sitzung: Mittwoch.

Locales.

* Merseburg, 22. März. * Der 22. März. Im Jahre 1797 wurde am 22. März Prinz Wilhelm, nachmaliger König von Preußen und deutscher Kaiser geboren. Noch leben viele, welche den unvergesslichen großen Kaiser persönlich gekannt, welche unter seinen Fahnen mit gekämpft haben für des Vaterlandes Einheit, Wohlfahrt und Größe. Die Heldengestalt des ehrwürdigen Greises ragt hinein bis in unsere Tage, sie wird die Jahrhunderte überdauern, als Vorbild treuester Pflichten Erfüllung im Kleinen wie im Großen leuchtet sein Bild uns allezeit vor. — Am Demal im Schloßgarten war heute, wie alljährlich an diesem Tage, ein Lorbeerfranz niedergelegt. * Straß. In der Herrd'schen Maschinenfabrik haben vorgestern 15 Schloffer die Arbeit niedergelegt. * Meif. In der verfloffenen Nacht hat es stark geregelt.

Provinz und Umgegend.

* Halle, 20. März. Unserem jüngsten Ehrenbürger, Herrn Geheimen Kommerzienrat B. B e t h e, vom Bankhaus J. F. Leh-

mann hier, wurde gestern die Ehrenbürgerurkunde in Form einer bronzenen, reich ornamentierten und gravierten Tafel durch zwei Mitglieder des Magistrats überreicht. * Halle a. S., 21. März. In hohem Alter verstarb am Sonntag der frühere vieljährige Administrator der Buchhandlung des Waisenhauses (französische Stiftungen) und der Gutschloßsche Waisenanstalt August Schirmann, 24 Jahre, bis 1901, verwaaltete er die bezeichneten Ämter; Schirmann war besonders im Buchhandel eine bekannte Persönlichkeit und galt als Autorität für buchhändlerische und verlagsrechtliche Fragen. * Halle, 21. März. Die Stadtverordneten bewilligten gestern 4000 M., damit die Volkshäuser im Jahre mehrmals unentgeltlich den Tierpark des Zoologischen Gartens besichtigen können. * Gutsa, 20. März. „Die Knaben fangen jetzt an zu scheuen“. Dieses Wort aus Schillers „Wilhelm Tell“ ist gestern hier in bedauerlicher Weise zur Wahrheit geworden. Die noch schulpflichtigen Söhne einer Familie, die nach Amerika auszuwandern beabsichtigt, üben sich immer schon in Schießen. Bei dieser Gelegenheit traf eine von dem jehnjährigen Oskar B. abgegebene Schrotladung eine Ehefrau lebender Kinder und verletzte u. a. den Knaben Rudolf G. dergestalt, daß er der Hölle anheim gegeben wurde. * Jörbis, 20. März. Tiefes Herzeleid ist über die Familie des Orgelbauers Willig hierher gekommen, indem ihr hoffnungsvoller Sohn, der 20jährige Handlungsgeselle Karl Willig, nach einer kurzen Mitteilung an die hiesige Polizeiverwaltung, auf der Rückreise von Japan, am 19. Februar im Hafen von Singapur (britische Insel an der Südspitze der Halbinsel Malakka), beim Boden ertrunken ist. Seine Leiche war bei Wagon des Schiffes „Bretzen“ (dem Nordb. Lloyd gehörig), dem er als Leichmatrose angehörte, noch nicht gefunden. * Gienburg, 21. März. Wegen Lohnunterschieden reichten 70 Arbeiter der Luedenwalder Tisch- und Buchstickerfabrik, Mitgliedschaft, ihre Kündigung ein. * Naumburg, 21. März. Gestern Abend starb hier ein Gekochtpaar eines plötzlichen Todes. Das mit ihrem Bruder, dem seit fast 25 Jahren als Arzt hier tätigen Dr. Reiblich, zusammenlebende Fräulein Reiblich verstarb sich beim Abendessen so, daß ihr der Bissen in die Luftröhre geriet und sie erstickte. Ihr Bruder erragte sich über diesen Unfall so, daß er einen Herzschlag erlitt. * Wittenberg, 21. März. Der Selbstmörder, dessen Leichnam am 6. d. M. vor dem Elbtore aufgefunden wurde, ist als der Tischler Angerer an n, der in der Nervenkrankeanstalt Döben bei Leipzig als Heilgehülfe tätig war, rekonnoziert worden.

Bermischtes.

* Berlin, 21. März. Das „V. Z.“ schreibt: Von einem jungen, elegant auftretenden Deutschen ist in Venedig eine Dame der Halbwelt ermordet worden. Es soll sich um einen Luftmord handeln. Die Polizei ist dem Mörder auf der Spur, derselbe ist flüchtig. * Vaihingen, 21. März. Der 16jährige Arbeiter Paul S t a d o aus Hirschberg bei Vaihingen wurde Freitag er m o r d e t auf der Straße bei Vaihingen aufgefunden. Ihm war der Hals durchgeschnitten. Von dem Täter fehlt jede Spur. * Frankfurt a. M., 21. März. Ein schweres Automobilunglück ereignete sich gestern Abend auf der Forsthausstraße an der Grenze des Stadtbezirks. Der 19jährige, in Niederad wohnende Chauffeur Peter M a n f u h r mit einem Automobil in der Richtung nach Niederad vorwärtsmäßig auf der rechten Seite der Straße, als das Gefährt plötzlich mit starkem Anprall gegen einen von dem städtischen Gehricht gelenkten Lastwagen anrannte. Die Beifahrer des letzteren gerieten in Panik und verlor den Lenker des Automobils und verlegte dem Chauffeur einen Stoß vor die Brust. Man stürzte hinterwärts in den Wagen und verlor sich nach wenigen Minuten. Der städtische Lastwagen, der mitten auf der Straße fuhr, behauptete, seine Pferde seien durch das Licht des Automobils geblendet worden und nach links gezwungen, wodurch der Zusammenstoß herbeigeführt worden sei. * München-Schwabach, 21. März. Der R. stierische Kampfaben bei der Bierseier Aktienpinnerlei in Bieren ist wegen Unterschlagungen in Höhe von über 95 000 M. verhaftet worden. In München freilich der Bierseier Aktienpinnerlei und Weberer wird die Frage erörtert, ob für die großen Unterschlagungen des Kassierers nicht der Kassiererkassier regreßpflichtig gemacht werden könne. * Konstantinopel, 21. März. Eine große Feuersbrunst hat, so schreibt man der „Kön. Volksztg.“, am 15. d. M. in S t a m b u l gewüthet und über 50 Häuser, eine Wochenschule und kleinere Werkstätten zerstört. Es wäre wohl noch schlimmer geworden, wenn nicht geherrsch hätte, denn die alten Türkenversteht bei Schußwaf, wo das Feuer ausbrach, sind aus Holz gebaut. Während des Brandes begab ein zusammenstürzender Schornstein den Kommandanten des ersten Feuerwehrcorps, Huri-Bey, unter seinen Trümmern und verlegte verschiedene andere Personen, von denen

eine später ihren Verwundungen erliegen ist. Auf Befehl des Sultans wurden an die abgetrennten Familien Lebensmittel verteilt. * Washington, 21. März. Am Donnerstag gelang ein Fehlbrevier namens Adolf B l o c h, daß er eine Frau in Winton in Pennsylvania ermordet hatte, während sein Bruder wegen dieses Mordes hingerichtet worden ist. Bloch, der nicht lesen und schreiben kann, wußte nichts von der Verhandlung gegen seinen Bruder und von dessen Verurteilung, bis einer seiner Bekannten ganz zufällig davon sprach. Als er die Nachricht hörte, versicherte er in eine Kaserne und verlangte verhaftet zu werden, da er nun einen doppelten Mord auf dem Gewissen hätte. Der Bruder war nur auf Grund der ihn belastenden Indizien verurteilt worden und hatte bis zum letzten Augenblick seine Unschuld beteuert.

Kleines Feuilleton.

* Ein Grubenunglück. Ein schweres Grubenunglück hat sich gestern in Söbunnarg ereignet. Bei einer Grubenexplosion in dem Bergwerke Drenkova fanden 12 Bergleute den Tod, 2 wurden lebensgefährlich verletzt. * Marconis Hochzeit. Aus L o n d o n wird berichtet: Die große St. George-Kirche in London war am 16. März von einer zahlreichen Zuschauermenge erfüllt, die die Trauung Marconis mit der Hon. Beatrice O'Brien, der fünften Tochter des verstorbenen Lord Inchiquin, mit ansehen wollte. Auch vor der Kirche war ein gewaltiges Gedränge, und die Polizei hatte genug zu tun, um die nötige Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Männer überwiegen diesmal in der Menge. Nicht nur um den Helden der drahtlosen Telegraphie zu sehen, war man herbeigeströmt, auch die Familie der Braut ist in England sehr bekannt und angesehen. Marconis Brautritter war sein älterer Bruder Alphonso Marconi. Die Braut war von vier Brautjungfern und ihrem Halbbruder Lord Inchiquin begleitet. Ihr Kleid war höchst anmutig aus Thyon und kostbaren Spitzen zusammengesetzt. Ein breiter schwarzer Taillierer fiel von dem braunen Haar vor Erde herab, von einem Diamantschmuck gehalten und von einem kleinen Kranz von Orangeblüten bekrönt. Ihr Bukett von Lilien und Orchideen war mit breiten Taillierern verziert, um den Hals trug sie eine goldene Kette von großen Perlen. Die vier Brautjungfern umgaben sie mit einem farbig reichen Schmuck. Sie trugen cremefarbene Phantastikleider mit Spitzenschürzen, sehr große malvenfarbene Hüden und hatten große Bukette von Parmavergeln in den Händen, die ihnen zusammen mit dunkelblauen Emailbrochen von dem Bräutigam überreicht worden waren. Zahlreiche Gäste aus dem englischen hohen Adel, aus Kunst- und Wissenschaft waren erschienen. Der König von Italien hatte Marconi einen äußerst herzlichsten Gratulationsbrief geschickt. Das junge Paar will zunächst ein paar Tage auf dem Schloß des Lords Inchiquin verweilen, dann eine Reise nach Amerika machen und darauf den König und die Königin von Italien besuchen. * Dürre und Hungersnot in Spanien. Die Extreme nöthigen sich, auch beim Winter. Während wir seit Wochen uns über die fortwährenden Niederschläge beklagen, die jüngsten Frühlingstage machten erfreulicherweise eine rühmtenwerte Ausnahme — zuerst man in ganz Spanien ob der andauernden Dürre. In ganz Südspanien herrscht furchtbare Dürre, die Saaten sind verloren. Viele Landarbeiter sind bereits verhungert. Aus hiesigen Ostseefahrern wird gemeldet, daß die Hungernden Gewaltthaten begangen.

Telegramme und letzte Nachrichten.

* Rom, 21. März. Das Neapeler Tribunal verurteilt heute die Angreifer des Prinzen Johann Georg von Sachsen und zwar den Bauern Antorino zu zwei Monaten Gefängnis und 200 Lire Geldstrafe und Clemente Colli zu fünf Monaten und 200 Lire.

Wetterbericht des Kreisblattes.

23. März: Meist heiter, angenehm, warm. 24. März: Sonnenlichter mit Wolkenzug, Tags über warm. 25. März: Wolkig heiter, milde, später wolfig, windig, Strömungen, schwül.

Hausfrauen gebraucht Kondensierte Alpenmilch Nestle Voller Rahmgehalt. Überall käuflich.

